Editorial

Wir nähern uns dem Ende eines Jahres, das uns eine knapp vor Jahresbeginn angelobte neue Regierung und ein nicht nur vom Namen her verändertes, sondern auch vergrößertes und erweitertes Ressort gebracht hat, an dessen Spitze der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz steht. In diesem Zusammenhang wäre ein Zusammenwachsen der 2014 geschaffenen neuen Verwaltungsgerichte mit den bestehenden ordentlichen Gerichten in möglichst breiten Bereichen wünschenswert. Auch wenn mit dem Primat der Amtssachverständigen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und der klaren Favorisierung zertifizierter Gerichtssachverständiger in den Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften unterschiedliche prozessuale Rahmenbedingungen existieren, sollten sich die anerkannte Qualität und die praktische Handhabbarkeit des bewährten Systems der gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in sensiblen Fällen auch vor den Verwaltungsgerichten bewähren und durchsetzen.

Ansonsten ist die Durchsetzung der zahlreichen Forderungen der Gerichtssachverständigen an die neue Regierung äußerst schwierig, wie ich an dieser Stelle schon mehrfach aufgezeigt habe. Dennoch zeichnen sich in Teilbereichen, die weitgehend budgetneutral verwirklicht werden können, Fortschritte ab: Sowohl die längst überfällige Befreiung der Gerichtssachverständigen von der Zutrittskontrolle als auch die Abgeltung des Aufwands für die elektronische Gutachtenserstattung sollen im Rahmen einer Novelle des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) endlich verwirklicht werden. Eine Regierungsvorlage wird vorbereitet.

Weiterhin katastrophal ist allerdings die Honorarsituation in hochsensiblen Bereichen der Gutachtertätigkeit, insbesondere in der Psychiatrie. Völlig zu Recht wird dort vor den schweren Folgen gewarnt, die der durch die absolut indiskutable Entlohnungssituation der Gerichtssachverständigen bedingte völlige Mangel an Gutachtern auf diesem vor allem für die sensiblen Bereiche des Straf- und Unterbringungsrechts, aber auch der Familiengerichtsbarkeit hochwichtigen Sektor der Rechtspflege haben wird: Es gibt praktisch keinen Nachwuchs, weil angesichts der in § 43 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) vorgesehenen Sätze niemand mehr eine Tätigkeit auf diesem Gebiet anstrebt. Die wenigen, die ungeachtet dieser Bedingungen hier weiterhin tätig sind, sind meist schwer überlastet, was trotz aller Bemühung um Qualität schon längst an die Grenzen des Zumutbaren gestoßen ist.

Nach öffentlichen Äußerungen des Ressortchefs steht die Frage der Honorierung *„bei den nächsten Budgetverhandlungen ganz oben auf der Liste“*. Was dabei nicht erwähnt wird: Damit wird das Budget 2020/2021 angesprochen, sodass die unhaltbaren Zustände bis dahin offenbar einfach ignoriert werden. Diese Haltung, die den elementaren Bedarf rechtsstaatlicher Verfahren an qualifizierten Sachverständigen auf allen Gebieten der Gerichtsbarkeit negiert, ist völlig unannehmbar. Die im Regierungsprogramm angesprochene Qualität von Sachverständigenleistungen kann unter solchen materiellen Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden. Es hat einfach keinen Sinn, hochwertige Leistungen einzufordern, wenn gar keine entsprechend qualifizierten Menschen mehr da sind, die diese Leistungen erbringen, weil sie es sich selbst nicht leisten können, zu Sätzen zu arbeiten, die nicht einmal denen einer ungelernten Hilfskraft entsprechen. So entstehen nach Jahren mühevollen Aufbaus einer flächendeckenden Versorgung mit Sachverständigen für alle Sparten wieder „weiße Flecken“ mit den damit verbundenen Auswirkungen. Dass daneben auch alle übrigen Sachverständigengruppen schon seit 2007 bis zum Jahr 2020 auf die gesetzlich vorgesehene Valorisierung der Ansätze des GebAG warten müssen, verschärft auch dort die aufgezeigten Probleme ständig.

Die Totalverweigerung jeder Diskussion über seit vielen Jahren immer wieder nachdrücklich eingeforderte materielle Anliegen der Gerichtssachverständigen bedeutet eine massive Gefährdung der bisherigen Zusammenarbeit. Sie manifestiert darüber hinaus auch eine Missachtung der berechtigten Forderungen der Allgemeinheit nach einem funktionierenden Rechtsstaat, die die Sachverständigen nicht hinnehmen können. Einmal mehr appelliere ich daher an den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, aber auch an den für die Finanzierung zuständigen Bundesminister für Finanzen, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu setzen – und zwar vor 2020!

Ungeachtet dieser unerfreulichen Umstände wünsche ich für die kommenden Feiertage allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident